

## ANFRAGE

des Abgeordneten **SCHABL**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

### **betreffend Auftragsvergaben für Schloss Grafenegg**

Wie hinlänglich bekannt, wurden in den letzten Jahren unzählige Millionen in die Prestigebaustelle Schloss Grafenegg investiert. Im Zuge der Arbeiten wurde für den neuen Konzertsaal in Grafenegg durch die Grafenegg Kulturbetriebs GesmbH eine eigens designte Bestuhlung angeschafft. Die deutsche Firma Stol ging als Siegerin aus der Stuhlausschreibung hervor, deren slowenische Schwesterfirma die Stühle erzeugen und montieren sollte. Jedoch verweigerte das AMS Krems die Beschäftigungsbewilligung für die slowenischen Bestuhler, mit dem Argument, dass man aufgrund der Rezession im Baugewerbe keine Entsendungsbewilligung für ausländische Unternehmen zulassen könne. Daraufhin wandte sich das Büro des Herrn Landeshauptmanns an das Landesarbeitsmarktservice, um den dortigen Leiter auf den Zeitdruck, der im Zuge des öffentlichen Interesses einer solchen Veranstaltung herrsche, aufmerksam zu machen und legte selbigem eine wohlwollende Prüfung nahe.

Im zuständigen Ausschuss des AMS lehnten die Vertreter von Wirtschaftskammer und Gewerkschaft das Ansuchen der Firma am 18. April 2008 dahingehend einhellig ab, dass es in Niederösterreich genügend Betriebe gebe, welche die geforderte Leistung erbringen können. Umso überraschender erfolgte am 21. April 2008 die Genehmigung der Beschäftigungsbewilligung durch die AMS Regionalstelle Krems. Der Leiter des Landesarbeitsamtes Niederösterreich hatte die Regionalstelle Krems angewiesen, sich nicht wie üblich an die Stellungnahme der Sozialpartner zu halten, sondern eine Ausnahme zu machen, da es nur um wenige Arbeitskräfte und einen kurzen Zeitraum gehe, überdies viele „Promis“ zur Eröffnung kommen würden und daher bedeutendes öffentliches Interesse bestünde.

Zusätzlich wurden slowenische Arbeiter zuvor von der Polizei bei einer durchgeführten Kontrolle auf der Baustelle ohne Arbeitsgenehmigung angetroffen,

was vom Leiter des Landesarbeitsamts damit erklärt wurde, dass die slowenischen Arbeiter nur mit dem Abladen der Stühle beschäftigt gewesen seien und das keinen Verstoß gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz darstelle, da es sich noch um die Lieferung der Sessel gehandelt hatte.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

**A n f r a g e :**

1. Warum wurde in der gegenständlichen Causa keine niederösterreichische Firma beauftragt?
2. Aufgrund welcher Beurteilung kam man zu dem Entschluss, dass kein einheimisches Unternehmen in der Lage wäre, eine Fachbestuhlung herzustellen, die den geforderten akustischen Ansprüchen entsprechen würde?
3. Wie erklären Sie die Interventionsvorwürfe gegen Ihr Büro gegenüber der zuständigen Behörde betreffend der Erteilung einer Arbeitsgenehmigung für slowenische Arbeitskräfte?
4. Können Sie ausschließen, dass es bei den oben genannten Arbeiten zu Verstößen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz gekommen ist?